

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), i.V.m. § 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Idstein am 21. März 2024 die nachfolgende Klarstellungssatzung beschlossen.

**Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Stadtteils Idstein-Niederauoff, „In den Streitwiesen“
(Klarstellungssatzung)**

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Idstein-Niederauoff werden in der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Plankarte dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3

Inkrafttreten

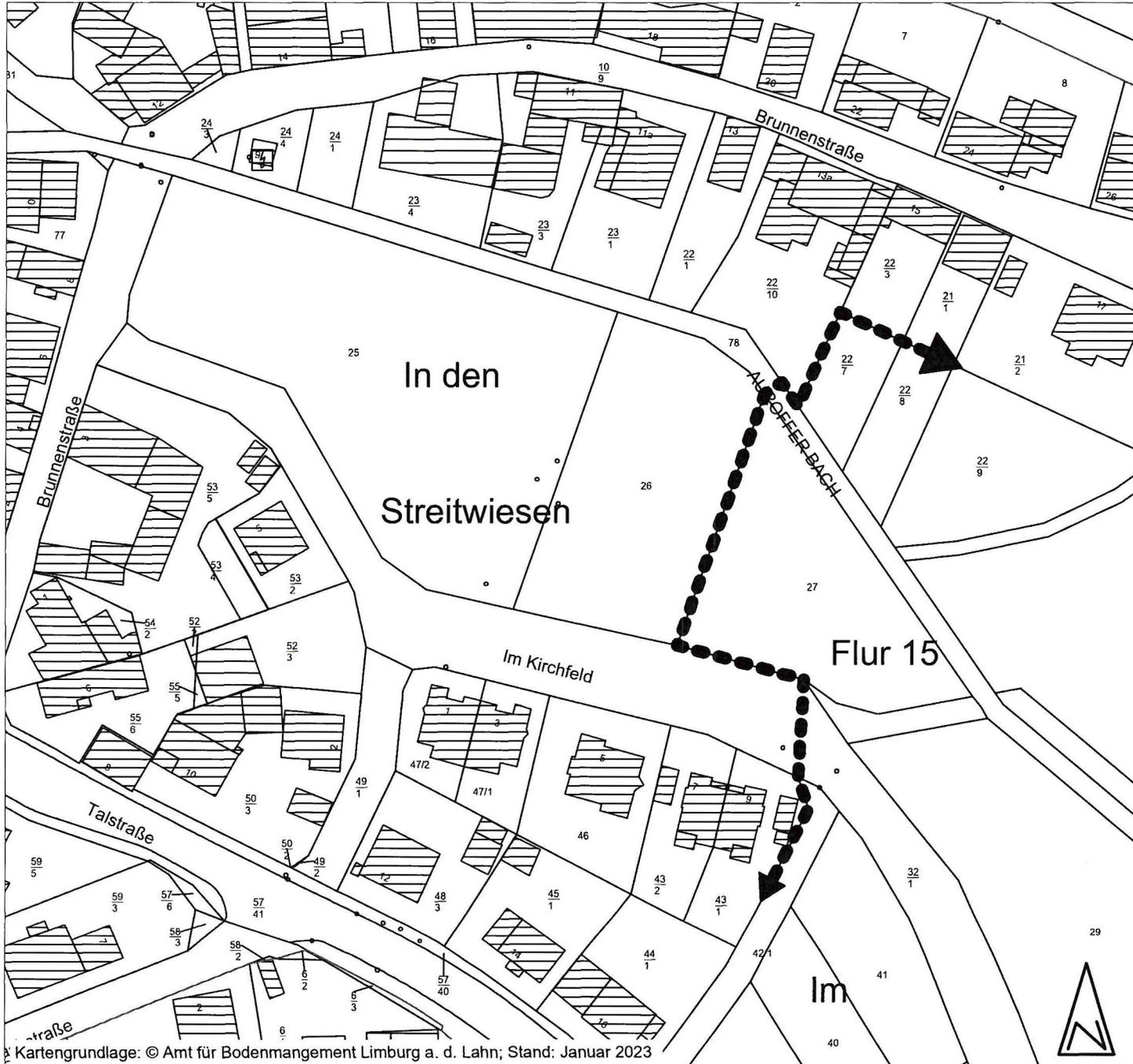
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Idstein, den 19. Juni 2024

Magistrat der
Hochschulstadt Idstein

gez.

Christian Herfurth
Bürgermeister



Kartengrundlage: © Amt für Bodennagement Limburg a. d. Lahn; Stand: Januar 2023

Zeichenerklärung:

(gemäß Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

●●●●● Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom ~~21.03.2024~~

Idstein, ~~25.03.2024~~
 (Siegel) (Herfurth)

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der oben genannte Beschluss gefasst wurde und der Stadtverordnetenversammlung die vorliegende Satzung "In den Streitwiesen"; Idstein-Niederauff inkl. Plan dem Satzungsbeschluss vom ~~21.03.2024~~ zu Grunde lag und damit dem Satzungsbeschluss entspricht.

Idstein, ~~25.03.2024~~
 (Siegel) (Herfurth)

Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Idstein, ~~19.06.2024~~
 (Siegel) (Herfurth)

Anlage zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 5 und 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO)



**Klarstellungssatzung
 "In den Streitwiesen";
 Idstein-Niederauff**

Datum: 08.01.2024

Maßstab: 1:1.000

Bearbeitung: Bau- und Planungsamt 42/1cg